

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bauvorhaben auf dem Grundstück Bartholomäus-Schink-Str. 6 in Köln-Ehrenfeld

Dem Bauaufsichtsamt liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Altenwohnheimes für 80 Bewohner in 8 Wohngruppen und den Neubau von 6 Wohnungen im Staffelgeschoss auf dem Grundstück Bartholomäus-Schink-Str. 6 in Köln-Ehrenfeld vor. Die Planung beinhaltet eine Bebauung des Grundstückes im Blockinnenbereich mit einem 3-geschossigen Gebäude mit Staffelgeschossen. Die Stellplätze liegen unmittelbar an der Bartholomäus-Schink-Straße. Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 64469/02, der hier entlang der Bartholomäus-Schink-Straße eine Straßen- und Baufluchtlinie und Verkehrsfläche festsetzt. Beurteilungsgrundlage ist § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB. Das geplante Gebäude mit 3 Geschossen und Staffelgeschossen im Blockinnenbereich ist planungsrechtlich hinsichtlich seiner Nutzung und der Höhenentwicklung zulässig. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Baugenehmigung für das Grundstück Bartholomäus-Schink-Str. 6 zu erteilen.